



In Meißenheim gibt es Protest gegen den geplanten Standort einer Biogasanlage. Im Ort hängen mehrere Transparente.

FOTO: CHRISTIAN KRAMBERG

# Viel Rückenwind fürs Bürgerbegehren

In Meißenheim haben 750 Bürgerinnen und Bürger gegen die geplante Biogasanlage am Standort „Auf dem Grund“ unterschrieben

Von Hagen Späth

**MEISSENHEIM.** Die Bürgerinteressengemeinschaft für den Erhalt der Missner Lebensqualität (BIM) gegen den geplanten Standort der Biogasanlage hat am Donnerstagabend einen Ordner mit 750 Unterschriften für ein Bürgerbegehren an Bürgermeister Alexander Schröder übergeben. Damit hat die BIM in kurzer Zeit weit mehr Unterschriften gesammelt als notwendig gewesen wären. Zur Übergabe vor dem Rathaus waren etwa 80 Bürgerinnen und Bürger gekommen.

BIM-Sprecher Dirk Lehmann machte bei der Übergabe deutlich, dass die Unterschriften in nur 14 Tagen zustande gekommen seien: „Ich bin selbst überwältigt von dem Zuspruch. Dabei waren wir bei Weitem nicht in allen Haushalten.“

## Biogasanlage

Geplanter Standort „Auf dem Grund“



„Laut Gemeindeordnung Baden-Württemberg liegt das gesetzliche Mindestquorum bei sieben Prozent der Wahlberechtigten, das sind in Meißenheim etwa 230 Unterschriften. Lehmann: „Damit hat sich unsere Auffassung, dass die Entscheidung im Gemeinderat nicht dem Mehrheitswillen der Bürgerschaft entspricht, eindrucksvoll bestätigt.“

Dirk Lehmann bezog sich auf die mit großer Mehrheit beschlossene Entscheidung des Rats Ende Juni, für die geplante Biogasanlage zur Verwertung von Pferdemist und Grünschnitt einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Anliegen der BIM richtet sich also nicht gegen die Biogasanlage an sich, sondern gegen den geplanten Standort: „Wir sind gegen dieses Vorhaben, weil wir meinen, dass der vorgesehene Bau dieser Anlage in Ortsnähe einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Naturschutzgebiet Natura 2000 darstellt“, schreiben die beiden Sprecher, Sabine Coch und Dirk Lehmann, in einem Begleitschreiben zu den Unterschriften.

Die konkrete Fragestellung für den beantragten Bürgerentscheid lautete denn auch: „Soll die Gemeinde Meißenheim auf die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Anlage zur Verwertung biogener Reststoffe im Gebiet ‚Auf dem Grund‘ verzichten?“

Bürgermeister Alexander Schröder entgegnete, dass die Verwaltung die Unterschriften nun dahingehend prüfe, ob alle von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern aus der Gemeinde stammen. Der Gemeinderat müsse dann in-



Dirk Lehmann (rechts) von der Interessengemeinschaft überreicht die Unterschriften an Bürgermeister Alexander Schröder.

nerhalb von zwei Monaten über die Zulässigkeit entscheiden. Ein Bürgerentscheid müsse nicht stattfinden, wenn der Gemeinderat dem Antrag folge – also gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes votiert. Wenn nicht, müsse der Bürgerentscheid innerhalb von vier Monaten abgehalten werden. Zuletzt hat es in Etten-

heim (gegen das Bauprojekt Badwiese) und in Ringsheim (gegen den Standort des neuen Feuerwehrhauses) zwei Bürgerentscheide gegeben. Beide Male haben die Antragsteller nicht die notwendige Mehrheit erreicht. Alexander Schröder betonte, dass man bei den Fakten bleiben solle: „Wir sollten sachlich und fair bleiben, dass daraus kein Streit entsteht und keine Spaltung im Ort.“ Dazu sei es erforderlich, mit zutreffenden Zahlen, Daten und Fakten zu arbeiten. „Der Sache nicht förderlich ist es, wenn Ängste geschürt werden und Informationen in Umlauf gebracht werden, die nicht das konkrete Projekt betreffen.“ Der Pferdemist sei nun halt einmal da und eine ganze Reihe von legalen Dungen (Lagerungen) dampften aus: „Mit der Anlage besteht die Chance, kein Mehr, sondern ein Weniger an Belastung für die Bürgerinnen und Bürger und am Ende für unser Klima zu schaffen.“ Er bat darum, die Stellungnahmen der Fachleute abzuwarten und nicht vorschnell zu entscheiden.

## INFO

### BÜRGERENTSCHEID

Gibt es einen Bürgerentscheid, müssen die Bürgerinnen und Bürgern bis zum 20. Tag davor schriftlich über die Inhalte informiert werden. In dieser Veröffentlichung dürfen die Vertrauenspersonen eines Bürgerbegehrens ihre Auffassung in gleichem Umfang darstellen wie die Gemeindeorgane. Der Bürgerentscheid ist innerhalb von vier Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit

durchzuführen, es sei denn, die Vertrauenspersonen stimmen einer Verschiebung zu. Bei einem Bürgerentscheid ist nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen maßgeblich. Mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten einer Gemeinde müssen dafür oder dagegen stimmen. Diese Entscheidung ist auf drei Jahre rechtlich bindend. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, entscheidet der Gemeinderat.